Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1589. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 107. Mittwoch, 9. Mai 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Mai 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 800.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ausstellung von Lebensmittelabmeldebescheinigungen betr.

Der Kommunalverband bringt seine Bekanntmachung vom 23. Januar 1923 in Erinnerung, nach welcher Personen, die aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen zu einem vorübergehenden Verlassen des Aufenthaltsortes gezwungen werden, bei Reisen von länger als 4 Wochen die Ausstellung von Lebensmittelabmeldebescheinigungen beantragen können.

Großenhain, am 2. Mai 1923. 1550 I. Der Kommunalverband.

Straßensperrung.

Wegen Aufbringung von Massenschutt wird die Lommatzscher Straße von der Speicherstraße bis zur Oschatzer Straße auf die Zeit vom 11. bis 19. Mai gesperrt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Mai 1923.

Kinderspielplatz an der Lindenstraße betr.

Jedes Ballspielen auf dem Kinderspielplatz an der Lindenstraße wird hiermit verboten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziffer 10 Strafgesetzbuch und §§ 27, 28a, 29 Geldstrafgesetz vom 27./4. 1923 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 254) mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Mai 1923. Kblch.

Zugtiersteuer in Riesa.

Die am 1. März 1923 in Kraft getretene **Zugtiersteuer** wird vom Bezirksverband Großenhain pro Jahr mit 6000 M. für jedes steuerpflichtiges Pferd und Maultier und 4800 M. für jeden steuerpflichtigen Bullen, Stier, Ochsen, Esel und Maulesel vom Besitzer erhoben. Steuerjahr ist die Zeit 1. April—31. März. Der erste Erhebungszeitraum umfaßt 13 Monate (März 1923—März 1924). Stichtag ist der 10. April jeden Jahres, für die erste Erhebung der 10. Mai 1923.

Jedes Jahr haben die Besitzer die Anzahl der am 10. April gehaltenen steuerpflichtigen Tiere anzuzeigen und im Laufe des Jahres binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten, sobald ein Tier steuerpflichtig wird.

Die erste Aufzeichnung am 10. ds. Mts. lassen wir durch unsere Polizei vornehmen. Ueber die veranlagte Steuer lassen wir später Bescheide zugehen und die Steuer gegen Quittung einholen. Etwaige Einsprüche gegen die Veranlagung würden bei uns anzubringen sein. **Sofort anzuzeigen ist, wenn Jemand übergangen oder die Anzahl der Tiere bei der Veranlagung zu gering angenommen ist.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Mai 1923.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand bittet die Glieder der ev.-luth. Kirchgemeinde Riesa mit Poppitz und Mergendorf herzlich und dringend, zur Abhilfe der schwierigen Finanzlage der Kirche sobald wie möglich 20 Prozent der Reichseinkommensteuer auf 1922 als **Vorauszahlung** auf die Kirchensteuer auf 1922 an die Kirchkasse zahlen zu wollen.

Der Kirchenvorstand.

Das Elbbad in Forberge wird vom **Sonntag, den 13. Mai** ab zur öffentlichen Benutzung freigegeben. Während der Badezeit kann das Elbbad von erwachsenen Personen täglich von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 8 Uhr benutzt werden. Kinder unter 14 Jahren haben an Werktagen nur in der Zeit von nachmittags 3 bis 7 Uhr Zutritt zum Elbbad. Kindern unter 10 Jahren ist das Baden in der Elbe nur unter Aufsicht erwachsener Personen gestattet. Mittwochs und Sonnabends von nachmittags 3—5 Uhr können Kinder aus Gröba, die im Besitze von Freibadekarten sind, unentgeltlich baden. Ueber die Ausgabe der Badekarten, die Preise für Badekarten und Eintrittskarten ist die an der Anschlagtafel im Gemeindeamt und am Elbbadegelände erlassene Bekanntmachung zu beachten. Weiter sind die aufgestellten Badevorschriften, die ebenfalls im Gemeindeamt und am Elbbade aushängen, von den Badenden und den das Elbbad besuchenden Personen genau zu beachten und die Anordnungen der Aufsichtspersonen genau zu befolgen.

Gröba (Elbe), am 8. Mai 1923. Der Gemeindevorstand.

Himmelfahrt 1923.

„So hoch der Himmel über der Erde ist. . ." So gewiß schien er immer nur dann erreichbar, wenn er niedrig war. Menschen haben keinen Maßstab für das, was sie in urakter Gleichsetzung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren, des Räumlichen mit dem Göttlichen ihren Himmel nennen; ihre Einstellung zu ihm ist ein Ausdruck der Einstellung zu der Erde. Nur als Gegensatz zum Irdischen wird das Ueberirdische wirklich empfunden. Das Gefühl für die Größe dieses Gegensatzes ist zugleich das Höhenmaß. So oft der Himmel nur als Steigerung, nicht zugleich als Verneinung des Irdischen gilt, wird er zugänglich, aber niedrig; und das geschieht jedesmal, wenn einem Einzelmenschen oder einem Volk die Erde wohnlich, das Leben wohl eingerichtet erscheint. Erst wenn durch die dünne Erdkruste wieder einmal die Hölle durchschimmert, wenn die Selbstzufriedenheit des Menschen durch seine eigenen Taten schauerlich widerlegt wird, wenn die Dämonen über die Erde reiten, wird der Himmel wieder hoch.

Ein solches Zeitalter durchlebte ein Teil der von Rom beherrschten Menschheit, als er sich mit dem Gedanken abfand, vom Erdenheiland fortan durch eine Sternenweite getrennt zu sein; ein solches Zeitalter durchlebt ein Teil Europas auch heute. Es ist vorerst wohl mehr das Gefühl der Gottferne als der Gottnähe, das gemeint ist, wenn man jetzt so viel von „religiöser Vertiefung" spricht; aber selbst die irdisch begrenzteren, mehr menschlichen Ideale haben die Himmelfahrt angetreten.

Wie der Heiland, von dessen körperlicher Auferstehung die Osterbotschaft berichtet hatte, den Blicken der Gläubigen in einer Lichtwolke entschwand, so nehmen jetzt in einer veränderten und doch ähnlichen Welt die nahe geglaubten Zielbilder der Menschheit: Völkergemeinschaft, Völkerrecht, Vernunftherrschaft, innerer und äußerer Friede den Platz über den Sternen ein, den die Unvollkommenheit alles Menschlichen ihnen anweist. Sie verlieren dadurch nichts von ihrer Würde und Größe, nicht einmal von ihrer Notwendigkeit. Das Christentum wäre nicht geworden, wenn nicht die Jünger allein, auf sich selbst angewiesen und der Erdennot ausgeliefert, zurückgeblieben wären; und für den guten Geist lernen Menschen nicht kämpfen, wenn sie nicht zuvor begriffen haben, daß ihre Erde vom Bösen regiert wird. Die Einsamkeit, unter einem Himmel, zu dem man aufblickt, eben weil er unerreichbar ist, muß durchschritten werden. Selbst der Gläubige eines Ideals, das anderen überhaupt nicht als begehrenswert erscheint, richtet sich und andere zu Grunde, oder versteht, daß sein Wunschbild zum Ziel im Unendlichen nicht zur unmittelbaren Verwirklichung bestimmt ist. Bis dahin müssen die Erdenkämpfe durchgefochten werden; muß ein bedrängtes Volk Widerstand leisten, verhandeln, sich der Not erwehren, so erfolgreich es kann. Seinen Himmel verliert es nicht, wenn es sein Erdenschicksal so auf sich nimmt, wie es ist.

K. R.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. Mai 1923.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtvo. Beier und Richter. Am Ratstische waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Butacker, Herr Stadtrechtsrat Quellmalz und Herr Stadtrat Fiedler anwesend. Der Zuhörerraum war schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

1. Das Kollegium nahm Kenntnis von einer Einladung des Ortskartells Riesa für Volksbildung und Körperpflege zu dem am 3. Juni in Riesa stattfindenden Reichsarbeiter-Sportfeste, ferner von einer Mitteilung, daß der Rat beschlossen habe, die Fürsorgeangelegenheiten für erholungsbedürftige Kinder dem Wohlfahrtspflegeverband zu übertragen und die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel dem Wohlfahrtspflegeverband zu überweisen. Da für dieses Jahr nicht darauf zugekommen werden konnte, hiesige Kinder in Ferienkolonien unterzubringen, regte Herr Vorsteher Günther an, während der Ferien Spielstunden und Schwimmunterricht einzurichten oder auch dem Ausschuß für Ferienwanderungen entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

2. Das Fremdenschulgeld für die Volksschule wird auf 16000 M. pro Jahr festgesetzt, kommt noch wahlfreier Unterricht hinzu, sollen außerdem für eine Wochenstunde 1000 M. hinzuerhoben werden.

3. Als Fremdenschulgeld für die Berufsschule soll 1/10 des jeweiligen Schulgeldsatzes, der für die hiesigen Besucher der Oberrealschule Gültigkeit hat, berechnet werden.

4. Mit der Erhebung eines vierteljährlichen Beitrages in Höhe von 2000 M. von den Teilnehmern am Handfertigkeitsunterricht zu den Materialunkosten erklärte sich das Kollegium einverstanden.

5. Zur Beschaffung von Geräten für die Schulküche wurden die benötigten Mittel bewilligt.

6. Durch das Schulbedarfsgesetz ist den Lehrern eine körperliche Züchtigung der Schüler untersagt. Als einziges Strafmittel ist die Einführung von Arbeits-(Dableibe-)Stunden gestattet. Der Schulausschuß hat bekanntlich beschlossen, diese sog. Dableibestunden an den hiesigen Volks- und Fortbildungsschulen einzuführen. Für Abholen des Schülers, für Benachrichtigung usw. sollen 200 M. Gebühren, die der Schulkasse zufließen, gegen Quittung erhoben werden. Herr Vorsteher Günther erklärte hierzu, daß die Stellung der Elternschaft zu diesem Beschlusse sehr verschieden sei, die geplante Einrichtung entspreche aber der Ansicht des größten Teils der Lehrerschaft. Es müsse nun angeraten werden, daß auch außerhalb der Schule bei körperlicher Züchtigung mit Vorsicht vorgegangen werde. Herr Stadtv. Schönborn wandte sich gegen die Gebührenerhebung, während Herr Vorsteher Günther den Standpunkt vertrat, daß gerade eine derartige Ausgabe die Eltern anregen solle, ihre Erzieherpflichten gewissenhaft durchzuführen. Das Kollegium schloß sich schließlich dem Vorschlage des Schulausschusses an.

7. Der 12. Nachtrag zur Ortsschulordnung, welcher bestimmt, daß die bisherige Fortbildungs- und Fachschule und die bisherige Fortbildungsschule für Mädchen künftig eine Schule unter dem Namen „Berufsschule Riesa" bilden, wurde genehmigt.

8. Die reichsgesetzlich um 60 Prozent zu erhöhenden Erwerbslosenunterstützungssätze fanden Genehmigung. Die auf die Stadt entfallenden Teilbeträge wurden, nachdem der Herr Bürgermeister den Stand der Erwerbslosenzahl und die Höhe der benötigten Unterstützungsgelder bekanntgegeben hatte, bewilligt. Herr Stadtv. Schinkel nahm Gelegenheit, auf einen in der Volkszeitung erschienenen Artikel hinzuweisen und erklärt, daß die Linke-Hofmann-Lauchhammer A.-G. bei Arbeitereinstellungen sich stets des Bezirksarbeitsnachweises bedient habe. — Auf eine Anfrage des Herrn Stadtv. Johne, ob die festgelegten Unterstützungssätze auch in den Fällen Gültigkeit haben, wo beide Ehegatten erwerbstätig sind und eine Person unterstützungsbedürftig wird, erklärte der Herr Bürgermeister, daß die Unterstützung in diesen Fällen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln sei.

9. Der Ratsvorlage, dem Ruderverein Riesa einen für den Erweiterungsbau seines Bootshauses benötigten Geländestreifen käuflich zu überlassen, wurde beigetreten.

10. Für die Unterhaltung des wahlfreien Unterrichts in den Volksschulen hat ausschließlich die Stadtgemeinde selbst aufzukommen. Das Kollegium beschloß, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Herr Stadtv. Schinkel regte an, angesichts der hohen Kosten im nächsten Jahre auf eine Einschränkung der Lehrfächer des wahlfreien Unterrichts zuzukommen. Vielleicht könne wenigstens Esperanto vom Lehrplan abgesetzt werden. Herr Vorsteher Günther erwiderte, daß er und seine Fraktion jederzeit für die Beibehaltung des Esperanto und der Kurzschrift eintreten werden, umsomehr, als ja der fremdsprachige Unterricht in der Knabenschule in Wegfall gekommen sei und auch bei den Esperantoschülern gute Erfolge zu verzeichnen seien.

11. Der 9. Nachtrag zur Gasbezugsordnung, der jeden Gasabnehmer verpflichtet, im Kalenderjahr mindestens 10 Kubikmeter Gas zu verbrauchen oder bei Minderverbrauch den Differenzbetrag zu bezahlen, wurde ebenfalls genehmigt.

12. Der Stadt Riesa steht auf Grund des mit dem hiesigen Elektrizitätswerk abgeschlossenen Vertrages das Kündigungsrecht zu. Die Stadt hat von diesem Recht Gebrauch gemacht, in der Absicht, das Elektrizitätswerk käuflich zu erwerben. Das von der Stadt angerufene Schiedsgericht hat zu ihren Gunsten entschieden. Die Kosten für den Schiedsspruch belaufen sich auf 7½ Millionen Mark. Die Stadt hat ½ hiervon zu tragen.

13. Der früher geplante Ausbau der Kaserne II/68 an der Poppitzer Straße zu Wohnungen hat infolge der baulichen Schwierigkeiten und der außerordentlich hohen Kosten einem neuen Projekt Platz machen müssen. Herr Stadtv. Schneider berichtete, daß der Bauausschuß beschlossen habe, die Kaserne nach der neueren Planung, soweit die Mittel reichen, umzubauen und dadurch 21 Wohnungen mit geringeren Baukosten erstehen zu lassen. Im Erdgeschoß des linken Flügels solle das Heimatmuseum untergebracht werden. Zur Kostendeckung würden die Bauzuschüsse in Höhe von 22 Millionen Mark verwendet werden. Der Rat hat sich dem Vorschlage des Bauausschusses angeschlossen, auch das Kollegium erklärte sich mit dem Umbau einverstanden. Herr Vorsteher Günther bezeichnete die Lage für das Heimatmuseum als nicht besonders günstig, es sei aber zu begrüßen, daß wenigstens eine vorübergehende Unterbringung desselben gesichert sei.

14. Das Elbbad, das bekanntlich von der Stadt käuflich erworben wurde, ist fertiggestellt und soll demnächst zur Benutzung eröffnet werden. Die Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt hat auch für dieses Jahr das Baden an einem für diese Zwecke abgesteckten Streifen auf Riesaer Elbseite gestattet. Dieser Platz soll zur Benutzung als Freibad der Einwohnerschaft überlassen werden. — Bei Erledigung dieser Angelegenheit wurde durch Herrn Stadtv. Mehlhorn der empfindliche Mangel an Badegelegenheiten in unserer Stadt zur Sprache gebracht. Vielleicht ließe es sich ermöglichen, die Badeeinrichtung im Krankenhause auch ohne ärztliches Anraten zur Mitbenutzung freizugeben. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies zunächst den Vorwurf zurück, daß sich der Rat seinerzeit nicht um den Erwerb des Dampfbades bemüht habe. Der Rat habe alle sich bietenden Möglichkeiten erwogen, sie scheiterten aber immer wieder an den ungemein hohen Kosten. Er (Redner) wolle aber nochmals versuchen, die im Krankenhaus vorhandenen Badeeinrichtungen zur gelegentlichen Mitbenutzung freizubekommen.

15. Als Ersatz für unbrauchbar gewordene Wäschestücke für das Versorgheim sollen neue beschafft werden. Das Kollegium erklärte sein Einverständnis und bewilligte die erforderlichen Mittel in Höhe von 237000 M.

16. Die Unterstützung der Sozialrentenempfänger soll grundsätzlich so bemessen werden, daß das Mindesteinkommen jährlich erreicht 480000 M. für Invalidenrentner, 432000 M. für Witwenrentner und 240000 M. für Waisenrentner. Unterstützung sei nicht zu gewähren, wenn ein Sozial- oder Angestelltenversicherungsrentner bezw. dessen Ehegattin und bei einem Waisenrentner die Mutter ein Jahreseinkommen von 780000 M. und darüber beziehen.

17. Der Fußweg vom Stadtpark nach der Moritzer Fähre ist durch das letzte Hochwasser arg beschädigt worden. Das Bauamt hat bereits die nötigsten Ausbesserungsarbeiten vornehmen lassen. Die noch restlichen Instandsetzungen sollen umgehend erledigt werden. Die Kosten von etwa 330000 M. wurden bewilligt.

18. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hatte an das Kollegium ein Schreiben gerichtet, dessen Inhalt die Feier des 300jährigen Bestehens der Stadt Riesa betrifft. In dem Schreiben wird vorgeschlagen, das Jubiläum mit Rücksicht auf die Ferien erst am 25. und 26. August zu feiern und damit gleichzeitig die Weihe des Heimatmuseums mitzubegehen. Das Fest solle bestehen aus einer Gedenkfeier am Sonnabend, am Sonntag würde vormittags die Museumsweihe stattfinden, schließlich seien noch ein Kirchenkonzert und vielleicht für den Nachmittag Veranstaltungen im Stadtpark vorgesehen. Ein weiterer Vorschlag ging dahin, mit den Vorarbeiten für das Fest einen Ausschuß zu betrauen, der aus 2 Ratsmitgliedern und 4 Stadtverordneten bestehen soll. Das Kollegium nahm von den Vorschlägen Kenntnis. An der